Städtisches Albert-Schweitzer-Gymnasium Plettenberg



Städt. Albert-Schweitzer-Gymnasium

58840 Plettenberg

Aktuelle Information vom 20.04.2020 für die Jahrgangsstufe Q2 58840 Plettenberg Albert-Schweitzer-Straße 2 Telefon: 02391 / 52123 u. 52183

Fax: 02391 / 50709
E-Mail: schulleitung-asg
@plettenberg.de

Datum: 20.04.2020

E 01.

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2,

die letzte Zeit war für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, aber auch für viele Familien eine große Herausforderung. Wir alle mussten und müssen unseren Alltag umstellen, um dem Corona-Virus entschlossen entgegenzuwirken.

Sie als zukünftige Abiturientinnen und Abiturienten sind innerhalb unserer Schülerschaft besonders betroffen. Dafür haben wir großes Verständnis.

Unser Fokus liegt jetzt aber auf dem Beginn der Schulöffnung für Ihre Jahrgangsstufe ab Do 23.04.2020 und dem Lernangebot in den jeweiligen Prüfungsfächern zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung.

Im Folgenden erhalten Sie entsprechende Hinweise zum Verfahren:

I Hinweis zu den schulischen Veranstaltungen

"...die Teilnahme an Lernangeboten in den jeweiligen Prüfungsfächern zur VORBEREITUNG AUF DIE ABITURPRÜFUNGEN ist FREIWILLIG, weil die Schülerinnen und Schüler den curricularen Unterricht in der Q2 nahezu vollständig erhalten haben. Das Angebot einer freiwilligen schulischen Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung soll den aktuellen Umständen Rechnung tragen und ist daher eine Option, keine Pflicht." (Zitat siehe Schulmail des MSB NRW Nr. 15 vom 18.04.2020)

Sollten Sie das Angebot in der Schule an dem jeweiligen Unterrichtstag nicht in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie sich telefonisch oder per Mail bis 7.30 Uhr in der Verwaltung der Schule melden.

II Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern - gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. (Zitat siehe Schulmail des MSB NRW Nr. 15 vom 18.04.2020)

III Anforderungen an die Hygiene in der Schule

Die in der 15. Mail des MSB formulierten Anforderungen an die Hygienevorschriften haben wir als Schule entsprechend vorbereitet.

Für Sie bedeutet das:

- Einlass in das Gebäude

Sie nehmen bitte, immer unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen folgende Eingänge:

Haupteingang: Unterricht in R. 22/23/117/118/119
Seiteneingang Kamin: Unterricht in R. 211/212/213/214

Eingang Sonderklassentrakt Unterricht in Fachräumen, in R. 262/263/265

- Händedesinfektion und Hygienemaßnahmen

In jedem Eingangsbereich befindet sich eine Händedesinfektionsmöglichkeit, die zwingend vor Eintritt in den Unterrichtsraum zu nutzen ist. Alle Unterrichtsräume sind mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.

Im Rahmen einer Begehung, die heute (20.04.2020) mit Vertretern des Schulträgers und der Reinigungsfirma stattgefunden hat, sind nochmals alle Maßnahmen für die tägliche Reinigung der Unterrichtsräume, der Toilettenanlagen, aller Kontaktflächen etc. besprochen worden, um die geforderten Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes umzusetzen. Das garantiert der Schulträger, die Stadt Plettenberg.

-Erweiterte Präventivmaßnahmen durch das Tragen von Masken

Neben dem Distanzgebot empfehlen wir Ihnen das Tragen von Masken, insbesondere im ÖPNV. (Frau Reisener übersendet Ihnen eine Anleitung zum Anfertigen einer Maske, falls keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.)

- Gestaltung des Unterrichtsraumes

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. (siehe Mail Nr. 15 MSB)

Diese Anforderung bedeutet, dass wir einzelne Kurse auf zwei oder mehr Unterrichtsräume aufgeteilt haben. Das können Sie dem Stundenplan entnehmen. Der Kurskollege/die Kurskollegin wird dann für die Zuteilung zu den Räumen vor Unterrichtsbeginn Sorge tragen. Der Sitzplan der jeweiligen Stunde wird durch den Fachkollegen/die Fachkollegin dokumentiert.

Die Sitzordnung in den Räumen darf nicht verändert werden, um die Abstände einzuhalten.

- Anwesenheit im Schulgebäude und auf dem Schulhof

Wir haben den Stundenplan so angepasst, das ein unnötiges Verweilen hier in der Schule ausgeschlossen wird. Zudem haben Sie darauf zu achten, dass Sie in Ihrem persönlichen Interesse Distanz zu anderen Personen im Schulgebäude und auf dem Schulhof halten. Es ist ausdrücklich untersagt, sich in Gruppen zu treffen oder in Gruppen zu arbeiten. Nach Ende Ihres persönlichen Unterrichtes an dem jeweiligen Tag verlassen Sie unverzüglich das Schulgelände.

- Weiterer Zeitplan:

08.05.2020 offiziell letzter Schultag der Jgst Q2 Erteilung der Zulassung (in welcher Form dies geschieht, teilen wir Ihnen noch mit)

12.05.2020 Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen; die Termine für die einzelnen Fächer entnehmen Sie bitte dem veröffentlichten Rahmenterminplan für die Abiturklausuren.

Liebe Jahrgangsstufe Q2,

es ist für Sie alle eine besondere Situation. Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich an Ihre Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die Stufenleitung oder auch gerne an mich.

Unsere guten Wünsche begleiten Sie, Ihre Familien und Ihre Freunde in diesen Wochen.

Mit herzlichen Grüßen

Elisabeth Minner Schulleiterin